

Curriculum für das Studium des Master of Arts im Fach Angewandte Musikwissenschaft an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Vom 1. Oktober 2007

Der Senat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 folgendem Curriculum zugestimmt.

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Präambel
- § 2 Umfang des Studiums und akademischer Grad
- § 3 Lehrveranstaltungsarten

II. Master-Studium

- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Wahlfächer
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Aufbau des Masterstudiums
- § 8 Modulbeschreibungen

III. In-Kraft-Treten

- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage

Studienverlaufsplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Präambel

(1) Das Masterstudium im Fach Angewandte Musikwissenschaft ist ein Kooperationstudium der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit dem Kärntner Landeskonservatorium. Das Masterstudium bietet ein vertiefendes Musikwissenschafts-Studium mit berufsfeldbezogenen Komponenten und musikpraktischen Anteilen an. Es baut dabei auf das Bachelorstudium der Angewandten Musikwissenschaft auf, kann aber bei entsprechenden Voraussetzungen auch unabhängig davon studiert werden. Er wendet sich damit an Alle, die nach einer vertiefenden Ausbildung in allen Bereichen der Musikwissenschaft mit berufsfeldbezogenen Komponenten suchen. Zu diesem Interessentenkreis gehören Absolventinnen und Absolventen eines Studiums der konventionellen Musikwissenschaft, der Musikpädagogik oder auch eines künstlerischen oder instrumental- bzw. vokalpädagogischen Hauptfachs, gerne auch Jene, die nach Jahren beruflicher Praxis Bedarf sehen, sich im Sinn des angebotenen Studiengangs weiterzubilden.

Die Musikwissenschaft wird, ausgehend von Grundwissen in der historischen Musikwissenschaft als Bereich der Kernqualifikation, in ihrer ganzen Breite studiert, also etwa auch in den systematischen (musikpsychologischen, musiksoziologischen, musikästhetischen), popularmusikwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlich orientierten und ethnomusikologischen Teildisziplinen. Dies geschieht auch außerhalb der deutschsprachigen Fachliteratur (insbesondere englischsprachige). Die berufsfeldbezogenen Komponenten umfassen u. A. die Bereiche Programmkonzeption, Management, Betriebswirtschaftslehre und Recht, Journalismus/Schreiben und Medien/Informatik. In welcher Weise und Intensität der Fokus der Studierenden auf diese „angewandten“ Komponenten gerichtet wird, ist individuell einstellbar. So ist es beispielsweise möglich, eher wissenschaftliche, managementorientierte, medienbezogene, musikpädagogische oder konzeptuelle Schwerpunkte zu setzen. Im musikpraktischen Modul ist es darüber hinaus möglich, bedarfsorientiert eventuell vorhandene Defizite oder Bedürfnisse auf einem Instrument, im Ensemblespiel oder in der Musiktheorie auszugleichen bzw. zu befriedigen. Dazu gehören u. A. Musiktheorie (Gehörbildung, Tonsatz), vertiefende musikalische Analyse sowie Partiturspiel bzw. -lesen, evtl. auch Einzelunterricht in einem instrumentalen oder vokalen Hauptfach. Darüber hinaus ist ein ca. sechswöchiges Berufspraktikum in einer kulturbezogenen Institution verpflichtend.

(2) Qualifikationsprofil

Neben einer vertiefenden Qualifikation für einen beruflichen Weg mit wissenschaftlichem Schwerpunkt in der einschlägigen Forschung und Lehre bereitet das Studium umfassend auf den (Wieder-)Einstieg in weitere Berufsfelder vor. Tätigkeitsbereiche von Absolventinnen und Absolventen liegen etwa im Konzert-/Musikbetrieb (Musikdramaturgie, künstlerische Leitung von Ensembles oder Institutionen etc.), in Arbeitsbereichen der Musikpädagogik, im Kulturmanagement verschiedenster Art (Agenturen, Mitarbeit in künstlerischen Betriebsbüros, Geschäftsführung von Ensembles oder Institutionen), in der (Musik-)Verlags- und Medienarbeit sowie in der elektrotechnischen Musikindustrie. Die Ressourcen entsprechender Nachbardisziplinen an der Universität sollen dafür ergänzend zum Studium der Angewandten Musikwissenschaft genutzt werden. So sieht das Studium vor, dass freie Wahlfächer in diesem Sinne belegt werden (z.B. in der Kulturwissenschaft, Psychologie, Wirtschaftswissenschaft oder Informatik). Wege in selbständige Berufe werden ausdrücklich durch interdisziplinäre und ergänzende Angebote unterstützt.

Dazu kommt ein musikpraktischer und musiktheoretischer Bereich, der den Absolventinnen und Absolventen je nach Bedarf in Kleinstgruppen und im Einzelunterricht vertiefende Angebote bereitstellt. Der Bezug zur Musik auf sowie hinter der Bühne bildet einen Schwerpunkt – in voller Synergie als Lehrveranstaltung im wissenschaftlich-künstlerischen Projekt verankert –. wodurch sie die Chance haben, zu ungewöhnlich kompetenten und erfahrenen und daher besonders gesuchten Vertreterinnen und Vertretern der Musikwissenschaft zu werden. Darüber hinaus tragen die weiter reichenden Anforderungen an die Beherrschung moderner Sprachen zu einem regional-international einsetzbaren Profil der Graduierten bei. Dieses sollte möglichst auch einen Studienaufenthalt im (fremdsprachigen) Ausland beinhalten. Dessen Findung und Organisation unterstützt die Studienprogrammleitung nach Kräften.

§ 2 Umfang des Studiums und akademischer Grad

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und wird an der Alpen-Adria-Universität in Kooperation mit dem Kärntner Landeskonservatorium angeboten. Die Lehrveranstaltungen sind zyklisch konzipiert; diese Zyklen beginnen jeweils im Wintersemester.

(2) Das Magisterstudium umfasst 120 ECTS.

(3) Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verleiht durch die kulturwissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad Master of Arts (MA) im Fach Angewandte Musikwissenschaft.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten

Gemäß der kooperativen Struktur des Lehrangebots wurden die Lehrveranstaltungsarten gegenüber dem üblichen universitären Angebot um die musikpraktischen Arten erweitert.

(1) *Vorlesung* (VO): Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und/oder Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.

(2) *Kurs* (K): Kurse dienen dem praktischen Training sowie dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen.

(3) *Seminar* (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen und dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme. Lehrveranstaltung mit immanenter Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht.

(4) *DiplomandInnen-Seminar* (Privatissimum): Diese Lehrveranstaltung dient dem wissenschaftlichen Austausch von Examenskandidatinnen und ~kandidaten. Es ist für diese eine Pflichtveranstaltung.

(5) *Einzelunterricht* (E): Der Einzelunterricht dient der individuellen Betreuung im musikalischen Hauptfach (Instrument, Stimme, Dirigieren, Komposition u.Ä.).

(6) *Künstlerischer Gruppenunterricht* (kG): In dieser Unterrichtsform werden Ensembles ab zwei Personen bis hin zum Orchester künstlerisch unterrichtet.

(7) *Projekt* (P): Im Projekt werden entweder verschiedene der in § 6 Abs. (1) bis (6) genannten Unterrichtsformen miteinander koordiniert oder im Rahmen des Studiums ein konkretes Projekt außerhalb der Universität/des Kärntner Landeskonservatoriums begleitet und entwickelt. Das Projekt wird dazu gegebenenfalls von mehreren Lehrkräften betreut.

(8) ECTS: Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 2 UG 2002 bemessen ECTS-Anrechnungspunkte (Kreditpunkte) das zur Erbringung der Studienleistungen notwendige Arbeitspensum. Dabei entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Echtstunden. Die Lehrenden haben diesem Sachverhalt bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.

Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß Satzung der AAU sind möglich.

II. Das Master-Studium

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt gemäß § 64 Abs. 5 UG den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Die Anerkennung musikpädagogischer und künstlerischer Diplome ist grundsätzlich nach Einzelfall-Prüfung möglich.

(2) Darüber hinaus bestehen für die Zulassung zum Masterstudium der Angewandten Musikwissenschaft keine besonderen Voraussetzungen. Musikalität, praktische musikalische Tätigkeit, gute Kenntnisse der Notenschrift und ein echtes Interesse an allen Erscheinungsformen der Musik sind allerdings für dieses Studium wesentlich. Für die musikpraktischen Lehrveranstaltungen bestehen spezielle Anmeldevoraussetzungen. Näheres dazu findet sich in § 7,1.

§ 5 Wahlfächer

- (1) Für das Studium der gebundenen Wahlfächer ist ein Umfang von 24 ECTS vorgesehen.
- (2) Für das Studium der freien Wahlfächer ist ein Umfang von 12 ECTS vorgesehen.

§ 6 Prüfungsordnung

- (1) Die Masterarbeit wird im Fach Musikwissenschaft verfasst, wobei Aspekte aus dem Fach „Angewandte Komponenten“ einfließen können. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein fachspezifisches Problem aus der Musikwissenschaft eigenständig und vertiefend zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die detaillierten Anforderungen an die Masterarbeiten werden in der Abteilung Musikwissenschaft bekannt gegeben.
- (2) DiplomandInnen-Seminar: Es besteht die Verpflichtung, begleitend zur Erstellung der Masterarbeit ein Semester lang an einem entsprechenden wissenschaftlichen DiplomandInnen-Seminar des Masterstudiums teilzunehmen und die eigene Arbeit dort zu präsentieren.
- (3) Die Anerkennung von Prüfungen (auch aus dem Ausland) erfolgt gemäß § 78 UG.
- (4) Kommissionelle Prüfung: Das Masterstudium wird im Fach Musikwissenschaft mit einer mündlichen Prüfung zur Thematik der Masterarbeit und/oder weiteren abzusprechenden musikwissenschaftlichen Themen abgeschlossen. Die mündliche Prüfung geht mit sechs benoteten ECTS in die Gesamtbewertung ein.

§ 7 Modulaufbau des Masterstudiums

- (1) Anmeldevoraussetzungen

Im musikpraktischen Modul 18 (vom Kärntner Landeskonservatorium durchgeführt) ist die positive Ablegung der einführenden Lehrveranstaltungen mittels entsprechender Tests erforderlich. Diese sind: „Einführung Tonsatz“ und „Einführung musikalisches Hauptfach“. Diese positiven Ablegungen sind jeweils Anmeldevoraussetzung für die folgenden Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls.

Des Weiteren ist für beide Studienschwerpunkte eine Studienberatung (Beratungsgespräch) mit einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen Anteils verpflichtend.

Die meisten Lehrveranstaltungen setzen Kenntnisse voraus, die durch die Absolvierung entsprechender vorhergehender Lehrveranstaltungen bzw. mittels der Anrechnung von anderweitig erbrachten Vorkenntnissen nachzuweisen sind. Die Anmeldevoraussetzungen zu diesen Lehrveranstaltungen sowie alle nötigen Details zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen sind den Modulbeschreibungen (§ 8) zu entnehmen.

Für die Module 15 (Gebundene Wahlfächer: Musikwissenschaft III) und 16 (Angewandte Komponenten III) ist der Nachweis der Beherrschung einer lebenden Fremdsprache außer Deutsch, bevorzugt Englisch, mindestens entsprechend dem Referenzniveau B1 („Selbständige Sprachverwendung“, gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats) nachzuweisen. Insgesamt ist im Sinn der regionalen und internationalen Orientierung des Studiums die Beherrschung von lebenden Fremdsprachen in Wort und Schrift sehr wünschenswert. Auch Kenntnisse der lateinischen Sprache sind zu empfehlen. Die Sprachkenntnisse können im Rahmen der freien Wahlfächer an der Universität Klagenfurt erarbeitet werden.

- (2) Benotung:

Die Module sind folgenden Fächern zugeordnet:

1. Musikwissenschaft: Modul 12 und 13, die Masterarbeit und die kommissionelle Prüfung
2. Angewandte Komponenten: Modul 14 und 15 und das Praktikum
3. Partiturspiel, Tonsatz, Musikalisches Hauptfach: Modul 16
4. Freie Wahlfächer

Aus der Gesamtheit der Fachnoten wird entsprechend dem Gewicht der pro Fach erworbenen benoteten ECTS eine Abschlussnote ermittelt.

(3) Folgende Veranstaltungen, die von der Abteilung Musikwissenschaft an der Universität und vom Kärntner Landeskonservatorium angeboten werden, haben eine beschränkte Teilnehmezahl: Soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders vermerkt, gilt (ausgenommen ist z.B. Modul 16): 10 pro Kurs, 25 pro Seminar. Die Aufnahme der Studierenden folgt gemäß ihrem Studiengang, d.h. Studierende der Angewandten Musikwissenschaft haben Vorrecht. Unter diesen Studierenden des Masterstudiums Angewandte Musikwissenschaft wird in Abhängigkeit von ihrem Fortschritt im Studienplan entschieden, insbesondere wenn eine/ein Studierende/r in eine Wahlpflichtveranstaltung bereits einmal nicht aufgenommen wurde. Als unabdingbar vorausgesetzt für die Aufnahme in Wahlpflichtveranstaltungen wird die positive Absolvierung der Einführungsveranstaltungen in Modul 16.

(4) Modulbezeichnungen

Für das Masterstudium im Fach Angewandte Musikwissenschaft sind folgende Module zu belegen. Die Details zu den Modulen sind § 8 zu entnehmen.

Die Zählung der Module schließt ihrem konsekutiven Aufbau gemäß an die Modulfolge des Bachelor-Studiums an.

Kurzübersicht der Module:

Bestandteile des Masterstudiums	ECTS
12 Musikwissenschaft II	12
13 Gebundene Wahlfächer IV: Musikwissenschaft III	12
14 Gebundene Wahlfächer V: Angewandte Komponenten III*	12
15 Angewandte Komponenten IV*	12
16 Partiturspiel, Tonsatz, Musikalisches Hauptfach	18
Freie Wahlfächer	12
Praktikum	6
Kommissionelle Prüfung	6
Masterarbeit (mit DiplomandInnen-Seminar)	30
Gesamt	120

* Berufsfeldbezogenes Modul

§ 8 Modulbeschreibungen: Master of Arts Angewandte Musikwissenschaft

Die Modulzählungen bauen auf dem gleichnamigen Bachelorstudium auf.

12 Musikwissenschaft II		(12 MUWI II)
ECTS/SWS: 12 ECTS (davon 4 ECTS "mit Erfolg teilgenommen")/6 SWS		
Veranstaltungsform: SE/K		
Inhalte/Ziele: Veranstaltungen (4 ECTS/2 SWS) zu vertiefenden Themen aus folgenden Bereichen der Kunstmusik (gegebenenfalls komplementär zu den bereits im Bachelor gewählten musikwissenschaftlichen Veranstaltungen) a) bis 1600 b) bis 1800 c) 19. Jahrhundert d) 20./21. Jahrhundert Die Lernziele sind: Erweiterte Fachkenntnis, selbständige Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift.		
Prüfungsmodi: - grundsätzlich regelmäßige Teilnahme und Diskussionsbeteiligung - bei Veranstaltungen in Seminarform mündlicher Vortrag - bei Benotung eine umfassende schriftliche Hausarbeit und/oder ein umfassendes mündliches Referat mit ausführlichem „Handout“ Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.		
Voraussetzungen:	Positiv absolvierte „Einführung Tonsatz“ und „Einführung Musikalisches Hauptfach“ (Modul 16).	
Bemerkungen	In begründeten Fällen kann auch eine Überblicksveranstaltung aus Modul 1 oder 2 des Bachelorstudiengangs belegt und für das Modul 12 anerkannt werden.	

13 Gebundene Wahlfächer IV: Musikwissenschaft III		(13 MUWI III)
ECTS/SWS: 12 ECTS (davon 4 ECTS "mit Erfolg teilgenommen")/6 SWS		
Veranstaltungsform: SE/K		
Inhalte/Ziele Drei Seminare (jeweils 4 ECTS/2 SWS) zu: 1) Eine Veranstaltung zu: a) Musikalische Aufführungspraxis und/oder Musikalische Interpretation ODER b) Musikalische Interpretationskultur: Aspekte musikalischer Interpretation in ihrer kultur-, geschichts- und medienabhängigen Phänomenologie. Übungen zur Beurteilung musikalischer Interpretationen. 2) Eine Veranstaltung zur europäischen Kunstmusik des 20./21. Jahrhunderts 3) Eine Veranstaltung zu einem der folgenden Bereiche: a) Jazz, Pop, Musikethnologie, Musik und Gender b) Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik, kulturwissenschaftliche Musikforschung Aus 1) muss mindestens eine Veranstaltung belegt werden, aus 2) und 3) können jeweils zwei Veranstaltungen belegt werden. Die Lernziele sind: Erweiterte Fachkenntnis, selbständige Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift.		
Prüfungsmodi: K - grundsätzlich regelmäßige Teilnahme und Diskussionsbeteiligung - bei Veranstaltungen in Seminarform mündlicher Vortrag SE - grundsätzlich regelmäßige Teilnahme und Diskussionsbeteiligung		

<p>- bei Benotung eine umfassende schriftliche Hausarbeit oder ein umfassendes mündliches Referat mit ausführlichem „Handout“</p> <p>Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.</p>	
Voraussetzungen:	<p>Positiv absolvierte „Einführung Musikalisches Hauptfach“ und „Einführung Tonsatz“ aus Modul 16.</p> <p>Beherrschung einer lebenden Fremdsprache außer Deutsch, bevorzugt Englisch, mindestens entsprechend dem Referenzniveau B1 („Selbständige Sprachverwendung“, gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats)</p>

<p>14 Gebundene Wahlfächer V: Angewandte Komponenten III (Berufsfeldbezogenes Modul)</p>	<p>(14 ANGKOM III)</p>
<p>ECTS/SWS: 12 ECTS (6 SWS)</p>	
<p>Veranstaltungsformen: SE/K</p>	
<p>Inhalte/Ziele: Jede Veranstaltung entspricht 4 ECTS (2 SWS)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Konzeptuelle Kompetenzen</u>: Komplexe Konzeption, Betextung etc. von Konzertprogrammen und thematischen Projekten wie Workshops, Festivals u. Ä. 2) <u>Musikvermittlung/Musikpädagogik</u>: u. A. Konzeptionen und Übungen zu Fragen und Problemen der Musikvermittlung im öffentlichen Musikbetrieb (Konzertpädagogik) sowie an Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen aller Stufen. 3) <u>Kompetenz neue Medien/Musikinformatik</u>: u. A. weit reichende Schulung in Recherche, Nutzung und anwendungsorientierten Kenntnissen aktueller Medienformate (z.B. Html) für das Internet, den Umgang mit digitalen Musikdaten, Datenbanken, digitalen Dokumentationen etc., Medien und Gender 4) <u>Kulturmanagement/BWL</u>: u. A. Künstler-Management, Arbeit in künstlerischen Betriebsbüros, Pressearbeit, Kultursponsoring, Rüstzeug für die Gründung eines selbständigen Betriebs, betriebswirtschaftliche Kenntnisse. 5) <u>BWL/Recht im Umfeld der Musik</u>: u. A. Urheberrecht, Vertragsrecht, Verwertungsrecht, Wirtschaftsrecht etc., Rüstzeug für die Gründung eines selbständigen Betriebs, betriebswirtschaftliche Kenntnisse. <p>Die Belegung von mindestens drei dieser berufsfeldbezogenen Bereiche mit jeweils einer Veranstaltung ist Pflicht. Auf Antrag an die Studienprogrammleitung können auch zwei Veranstaltungen aus dem gleichen Bereich gewählt werden.</p> <p>Ziel ist der Erwerb von vertieften Kompetenzen, die im weiten Feld des beruflichen Umgangs mit Musik und ihrer Vermittlung in den Medien und im Kulturbetrieb benötigt werden. Die Studierenden sollen hier dem eigenen Profil am besten entsprechende Veranstaltungen auswählen. Die Lehrveranstaltungen vermitteln sowohl theoretisches Wissen als auch anwendungsorientierte Modelle.</p> <p>Das hier Erlernte kann im wissenschaftlich-künstlerischen Projekt (Modul 15) teilweise umgesetzt werden.</p>	
<p>Prüfungsmodi: Entsprechend den Vorgaben der Lehrenden des gewählten Lehrangebots.</p>	
Voraussetzungen:	<p>Positiv absolvierte „Einführung Tonsatz“ und „Einführung Musikalisches Hauptfach“ (Modul 16), Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen gemäß § 4 des vorliegenden Curriculums.</p> <p>Beherrschung einer lebenden Fremdsprache außer Deutsch, bevorzugt Englisch, mindestens entsprechend dem Referenzniveau B1 („Selbständige Sprachverwendung“, gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats).</p>

<p>15 Angewandte Komponenten IV (berufsfeldbezogenes Modul)</p>	<p>(15 ANGKOM IV)</p>
<p>ECTS/SWS: 12 ECTS/6 SWS</p>	

Veranstaltungsformen: SE/K/kG	
Inhalte/Ziele:	
1) Ein Seminar/Kurs (4ECTS/2 SWS) aus folgenden Bereichen (komplementär zu Modul 16):	
<ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Konzeptuelle Kompetenzen</u>: Komplexe Konzeption, Betextung etc. von Konzertprogrammen und thematischen Projekten wie Workshops, Festivals u. Ä. 2) <u>Kompetenz neue Medien/Musikformatik</u>: u. A. weit reichende Schulung in Recherche, Nutzung und anwendungsorientierten Kenntnissen aktueller Medienformate (z.B. Html) für das Internet, den Umgang mit digitalen Musikdaten, Datenbanken, digitalen Dokumentationen etc., Medien und Gender 3) <u>Kulturmanagement</u>: u. A. Künstler-Management, Arbeit in künstlerischen Betriebsbüros, Pressearbeit, Kultursponsoring, Rüstzeug für die Gründung eines selbständigen Betriebs, betriebswirtschaftliche Kenntnisse. 4) <u>Recht im Umfeld der Musik/BWL</u>: u. A. Urheberrecht, Vertragsrecht, Verwertungsrecht, Wirtschaftsrecht, Rüstzeug für die Gründung eines selbständigen Betriebs, betriebswirtschaftliche Kenntnisse. 	
Ziel ist der Erwerb von vertieften Kompetenzen, die im weiten Feld des beruflichen Umgangs mit Musik und ihrer Vermittlung in den Medien und im Kulturbetrieb benötigt werden. Die Studierenden sollen hier dem eigenen Profil am besten entsprechende Veranstaltungen auswählen. Die Lehrveranstaltungen vermitteln sowohl theoretisches Wissen als auch anwendungsorientierte Modelle.	
2) Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt (8 ECTS/4 SWS bzw. 2x4 ECTS und 2x2 SWS):	
<p>Verschiedene Lehrgebiete der Abt. Musikwissenschaft sowie anderer Abteilungen der Universität und des Kärntner Landeskonservatoriums bieten Projekte an, die sich mit ihren musikalischen, Musik vermittelnden oder auch medienspezifischen Inhalten an der Realität des Musikbetriebs orientieren. Das Projekt bietet somit die Möglichkeit, berufsfeldbezogene Fähigkeiten und Interessen in einem Konzertprojekt, dem Projekt einer Unternehmensgründung, einem empirischen Forschungsprojekt zur Musik, einem Workshop-Projekt o. Ä., das letztlich mit einer Veranstaltung innerhalb oder außerhalb der beiden Institutionen abgeschlossen wird, zu erproben und zu vertiefen. Die Projektangebote sind fächerübergreifend.</p> <p>Begrenzte Teilnehmezahl: Das wiss.-künstl. Projekt besteht aus zwei Lehreinheiten à 4 ECTS, die auch für andere Module relevant sein können. Die Teilnehmezahl für beide Lehreinheiten zusammen ist auf 50 begrenzt und sollte etwa je zur Hälfte aufgeteilt sein.</p>	
Prüfungsmodi:	
Zu 1)	
Entsprechend den Vorgaben der Lehrenden des gewählten Lehrangebots.	
zu 2)	
Entsprechend den Vorgaben der Lehrenden des gewählten Lehrangebots.	
Beispielsweise:	
<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit beim Erarbeiten eines Proben-/Vermittlungskonzepts - selbständige Ausarbeitung einer Arbeits- und Probenphase - Präsentation bzw. Aufführung des Projektergebnisses - Dokumentation und Bericht zum Projekt 	
Voraussetzungen:	Jeweils eine Veranstaltung aus Modul 12 und aus Modul 14.

16 Partiturspiel/-lesen, Tonsatz, Musikalische Analyse Musikalisches Hauptfach	(16 PARTTONHF)
ECTS/SWS: 18 ECTS/9 SWS	
Veranstaltungsformen: K/SE/E/kG	
Inhalte/Ziele:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Einführung Tonsatz</u> 1 ECTS 2) <u>Einführung musikalisches Hauptfach</u> 1 ECTS 3) <u>Partiturspiel/-lesen</u> (4 ECTS/2 SWS): Der Kurs trainiert das Lesen von Partituren bis zur modernen Orchestergröße und bis zur Musik des 21. Jahrhunderts (Schlüssel, transponierende Instrumente), deren Umsetzung von allen Teilnehmenden (soweit sinnvoll) am Klavier geübt wird. Der Kurs wird in Gruppen mit bis zu vier Studierenden angeboten. 4) Belegung von wahlweise: <ol style="list-style-type: none"> a) <u>Fortgeschrittene Übungen in Tonsatz und Instrumentierung der Musik des 20./21. Jhdts. bis hin</u> 	

<p>zur zeitgenössischen Musik, Pop-/Jazzarrangement und der Einbeziehung neuer Medien (Kurs, im 1. Semester 3 ECTS/2 SWS (falls b) nicht belegt wurde), danach 4 ECTS/2 SWS)</p> <p>ODER/UND</p> <p><u>Fortgeschrittene musikalische Analyse</u> von Musik aller Zeiten mit einem Schwerpunkt in der zeitgenössischen Musik (Kurs, im 1. Semester 3 ECTS/2 SWS (falls a) nicht belegt wurde), danach 4 ECTS/2 SWS)</p> <p>ODER/UND</p> <p>b) <u>Individueller Unterricht im jeweiligen musikalischen Hauptfach</u> (Instrumente, Stimme, Dirigieren) (Einzelunterricht, jeweils 4 ECTS/2 SWS, bei Auswahl des musikal. Hauptfachs sind hier 8 ECTS/4 SWS zu belegen)</p> <p>5) <u>Ensemblepraxis/Kammermusik</u>: künstlerischer Gruppenunterricht (3 ECTS/2 SWS)</p>	
<p>Ziel ist es, in das Wesen und die Bedeutung musikalischer Vorgänge und Strukturen mittels praktischer Übungen sowie durch analytische Betrachtungen vertiefend vorzudringen. Dabei soll der jeweilige zeitgeschichtliche Kontext im Blickfeld bleiben.</p>	
<p>Prüfungsmodi: Lehrveranstaltungsinterne Beurteilung und/oder für 3) und 4 a) b) abschließende umfassende benotete Hausarbeit, für 4 c) und 5) Präsentation bzw. Aufführung des Erarbeiteten, die zu 50 % in die Benotung des Semesters einfließt.</p>	
<p>Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.</p>	
Voraussetzungen:	Positive Absolvierung der „Einführung Musikalisches Hauptfach“ und „Einführung Tonsatz“ (Modul 16)

Freie Wahlfächer	
ECTS/SWS: 12 ECTS/6 SWS	
Veranstaltungsformen: VO/SE/K	
<p>Inhalte/Ziele: Individuelle Auswahl und Belegung von Veranstaltungen, die als Wahlfächer angeboten werden. 4 ECTS davon können am Kärntner Landeskonservatorium absolviert werden. Sie sind konzeptuell mit der individuellen Ausrichtung des Studiums abzustimmen und sollten entsprechend individuellen Bedarf abdecken. Auch das Erlernen einer Fremdsprache ist in diesem Modul möglich.</p> <p>Empfohlene Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Gender Studies, Geschichte, Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Sprachen (auch das Erlernen einer Sprache). 2) Naturwissenschaften/Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Recht. 	
<p>Prüfungsmodi: Entsprechend dem gewählten Lehrangebot.</p>	
Voraussetzungen:	Keine

Praktikum	
ECTS/Zeitaufwand 6 ECTS Sechs bis acht Wochen (empfohlen nach dem 2. Semester)	
Veranstaltungsform: Praktikum	
<p>Inhalte/Ziele: Der/die Studierende sucht sich in Abstimmung mit der Studienprogrammleitung oder weiteren von ihr dazu beauftragten Lehrkräften eigenständig und nach eigenem Ermessen einen Praktikumsplatz in einem auf die Musik bezogenen Betrieb (z.B. künstlerische Betriebsbüros, Konzertveranstalter, Festivalveranstalter, Künstleragenturen, (Musik-)Schulen, Verlage, Zeitungen/Zeitschriften, Radio, Fernsehen etc.) aus dem späteren Berufsfeld. Das Lernziel ist: Vertiefte Fachkenntnis durch anwendungsüberprüftes Wissen mittels praktischer Erfahrungen.</p>	

Prüfungsmodi:

- Bestätigung des Arbeitsgebers/der Arbeitgeberin über die Absolvierung des Praktikums
- Eigenverantwortliche regelmäßige Mitarbeit am Praktikumsplatz
- Ein abschließender Bericht sowie eine diesen und mehr enthaltende
- repräsentative Dokumentation der Praktikumsarbeit mit insgesamt ca. 26000 Zeichen.

Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.

Abschluss:

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird auf der Basis der eingereichten Schrift von der Studienprogrammleitung oder einer von ihr beauftragten Lehrkraft bescheinigt.

Voraussetzungen:	Jeweils zwei Veranstaltungen aus Modul 14 und aus Modul 16.
------------------	---

III. In-Kraft-Treten

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt am 1.10.2007 in Kraft.

Anlage:

Studienverlaufsplan (Empfehlung) für das Masterstudium Angewandte Musikwissenschaft

Masterstudium	1. Sem. SWS/ECTS	2. Sem. SWS/ECTS	3. Sem. SWS/ECTS	4. Sem. SWS/ECTS	SWS	ECTS
12 Musikwissenschaft II	2/4	2/4		2/4	6	12
13 Gebundene Wahlfächer IV: Musikwissenschaft III	2/4		2/4	2/4	6	12
14 Gebundene Wahlfächer V: Angewandte Komponenten III	2/4	2/4	2/4		6	12
15 Angewandte Komponenten IV, Wiss.-künstl. Projekt		4/8 Wiss.-künstl. Projekt	2/4		6	12
16 Partiturspiel/lesen, Tonsatz, Analyse, musikal. Hauptfach	3/6	3/6	3/6		9	18
Freie Wahlfächer	2/4	2/4	2/4		6	12
Praktikum		x/6 oder	x/6			(6)
Kommissionelle Prüfung				x/6		(6)
Masterarbeit				x/30		(30)
Summen SWS/ECTS	13/22	13/32	11/28	4/38	41	120

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Kreditpunkte